

Schenkung

Zwischen der

Einwohnergemeinde Pratteln
vertreten durch den Gemeinderat
Schlossstrasse 34
4133 Pratteln

nachfolgend **Gemeinde**

und der

Genossenschaft GGA Kopfstation
nachfolgend **Genossenschaft**

wird folgender Schenkungsvertrag abgeschlossen:

1. Präambel

Nach der Überführung der GGA Kopfstation in eine Genossenschaft soll die Kopfstation ins Eigentum der Genossenschaft überführt werden.

2. Schenkungswille

Die Gemeinde überträgt den nachgenannten Schenkungsgegenstand auf die Genossenschaft.

3. Schenkungsgegenstand

Beim Schenkungsgegenstand handelt es sich um die GGA Kopfstation, welche sich auf und im Schulhaus Fröschmatt, Gartenstrasse 7, 4133, Parzelle Nr. 437, befindet. Der Lageplan ist im Anhang.

4. Auflagen

Bei einer allfälligen Auflösung der Genossenschaft GGA Pratteln fällt das Eigentum an der Kopfstation automatisch zurück an die Gemeinde Pratteln.

Es ist der Beschenkten verboten, den geschenkten Titel zu veräussern.

5. Wegbedingung der Gewährleistung

Die Gewährleistung für Rechts- und Sachmängel wird ausdrücklich wegbedungen.

6. Schenkungsannahme

Die Beschenkte erklärt die Annahme der Schenkung.

7. Schriftformbehalt

Änderungen oder Ergänzungen dieses Schenkungsvertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

8. Eigentumsübertragung

Die Eigentumsübertragung erfolgt durch Unterzeichnung des Vertrags.

9. Schlussbestimmungen

Der Beschenkte erklärt, die Schenkung anzunehmen und verpflichtet sich, die Auflagen zu erfüllen.

Es ist schweizerisches Recht anwendbar.

Der Gerichtsstand befindet sich am Wohnsitz des Schenkers. Es sind die ordentlichen Gerichte zuständig.

Ort, Datum

Die Schenkende

Ort, Datum

Die Beschenkte

Anhang: Lageplan der GGA Kopfstation Pratteln